

Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Vorsteherin des EVD
und zhv Frau Esther Ritter
BBT
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Bern, den 25. Juni 2008

Vernehmlassung der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Frau Ritter

Gerne nehmen wir Stellung zur Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV), und wir danken Ihnen dafür.

Grundsatz

Die Einführung der Berufsmaturität als Königsweg zu den neuen Fachhochschulen in den neunziger Jahren ist für uns bildungspolitisch die wichtigste und erfolgreichste Reform der letzten Jahre. Die Absolventenzahlen übertrafen alle Erwartungen. Die Prognosen gehen bis 2011 von einem weiteren starken Wachstum aus, was die gestiegenen Kompetenz-Anforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft und die Aufwertung der beruflichen Grundbildung mit direktem Anschluss an die Tertiärbildung spiegelt.

Wir begrüssen deshalb grundsätzlich die im Entwurf formulierte BM-Definition (Art. 2) und die Zielsetzung (Art. 3), nicht zuletzt auch im Hinblick auf die internationale Anerkennung für den Zugang auch an ausländischen Fachhochschulen.

Umsetzungsprobleme

Wir hatten bereits anlässlich der ersten Hearings im Juni 2006 auf problematische Punkte aufmerksam gemacht. Die vorgeschlagene Umsetzung der Ziele ist auch heute aus unserer Sicht nur dann

realisierbar, wenn das Zusammenspiel der Interessen der Lernenden, der Lehrenden und der Schulen sowie die Verknüpfung mit dem Lernort Betrieb weiter optimiert wird.

Gliederung des Berufsmaturitätsunterrichts – Folgen für Lehrende und Lernende: Den heftigen Widerstand aus vielen BM-Schulen und Teilen des Lehrkörpers gegenüber dem Entwurf, den sie insbesondere wegen der neuen Gliederung des BM-Unterrichts kategorisch zurückweisen, können wir so nicht teilen, aber ihn doch verstehen. Aus dem „Erläuternden Bericht“ (EB) geht nämlich keine Absichtserklärung hervor, dass der Bund und die Kantone sich dafür verwenden, den mit der neuen BM-VO gesteigerten Anforderungen an den Lehrkörper und die Schulleitungen (bspw. im Bereich der Interdisziplinarität, der Schwerpunktbildung oder der konkreten schulischen Neuorganisation) Rechnung getragen wird und die dafür notwendige Zeit und die finanziellen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung gestellt und allfällige Neueinstellungen getätigt werden sollen. Es besteht lediglich ein Hinweis auf die zu organisierende Weiterbildung (EB S. 9).

Auch für die Lernenden könnte die Umsetzung der VO gravierende Folgen in ihrem Lernalltag haben:

1. Es muss im voraus garantiert sein, dass die Wahlfreiheit der Lernenden für die Schwerpunktfächer-Kombination gewährleistet werden kann.
2. Mit der Halbierung der Lektionenzahlen in den Fachbereichen „Geschichte und Staatslehre“ sowie „Wirtschaft/Recht“ reicht die verbleibende Zeit noch weniger als heute aus, um die Schüler/innen zu urteilsfähigen und umfassend informierten Bürger/innen zu erziehen.
3. Wenn die Schulen ihre BM-Angebote wegen der neuen VO-Vorgaben und die restriktiven finanziellen Vorgaben der Kantone zusätzlich konzentrieren, hätten viele Lernende noch längere Schulwege zu absolvieren, die in der Mehrheit der Betriebe nicht als Arbeitszeit gilt. Weil gleichzeitig die BMV von keiner Erhöhung der Anzahl schulischer Lernstunden ausgeht, wird die Belastung für die Lernenden weiter wachsen, ohne dass sie im Lernort Betrieb dafür entlastet werden. Deshalb - und auch aus den unten angeführten fehlenden Punkten - muss aus Sicht der Lernenden die neue BMV weiter verbessert werden, soll die Attraktivität der BM in Zukunft nicht sinken.

Fehlende Punkte - Anträge

Artikel 13 Zulassungsverfahren und Aufnahmebedingungen

Antrag: 1 (...) neu: Die Kantone sorgen für gleiche Zulassungskriterien. Der Besuch der Berufsmaturitätsausbildung erfolgt ohne Lohnabzug.

Begründung: In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass ausbildende Betriebe BM-Lernwilligen diesen Ausbildungsgang verweigern. Es ist deshalb wichtig, dass in allen Kantonen durchgesetzt wird, dass erfüllte BM-Voraussetzungen auch zum Eintritt in die BM führen.

Die erhöhte Abwesenheit der BM-Lernenden vom Lernort Betrieb darf zu keinem Lohnabzug führen. Es handelt sich hier um eine analoge Formulierung zu Artikel 22 BBG, der den Besuch von Stützkur-

sen regelt. Die Kosten/Nutzen-Analyse der Berufsmatur kommt zum Schluss, dass dieser Bildungsgang sich auch für die Betriebe lohnt („Die Volkswirtschaft“ 4/04).

Ausbildung in Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten

Die aufzuhebende BMV vom 30.11.98 regelt in den Artikel 9 und 10 die BM für Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten.

Antrag: Diese Regelung ist sinngemäss und auf die neuen Verhältnisse angepasst in die BMV aufzunehmen.

Begründung: Diese wertvollen und sowohl von den Lernenden als auch von den Betrieben gesuchten BM-Angebote dürfen nicht aus „formalen Gründen“ zusätzliche Schwierigkeiten erhalten.

Eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen

Antrag: Artikel 32 der BMV vom 30.11.98 ist in die neue BMV zu übernehmen.

Begründung: Auch wenn heute nur wenige von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist es falsch, dieses Angebot aus der BMV zu streichen bzw. die Durchführung in der Schwebe zu lassen.

Artikel 27 Eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis

Ein Verweis auf den prüfungsfreien Zugang an eine Fachhochschule gemäss Artikel 39 BBG ist hier einzufügen. Die Fachhochschulreife dank der erweiterten Allgemeinbildung für die BM als Zusatz zur beruflichen Grundbildung mit dem EFZ muss auch mit der neuen BMV das Herzstück der BMV bleiben. Alle BM-Lernenden müssen in der Allgemeinbildung das gleiche, vergleichbare Niveau erreichen, ungeachtet der Schwerpunktbildung. Den Schulen ist zur Erreichung dieser Fachhochschulreife ein gewisser Spielraum zuzugestehen (s. Vorschlag).

Vorschlag

Als umstrittenster Vorschlag ist wohl der Bereich der Artikel 7, 8, 9 BMV (Grundlagenfächer, Interdisziplinäre Lernbereiche und Schwerpunktfächer) auszumachen. In diesem Bereich können u./E. zwei Massnahmen die Lösung bringen:

1. Die im „Erläuternden Bericht“ auf Seite 11 „angedachte Lektionentafel“ wird anders gedacht und umgesetzt: das Lektionen-Total wird um 100 bis 120 Lektionen erhöht, wie es einzelne BM-Schulen bereits praktizieren und damit die organisatorischen Probleme lösen und den Beweis erbringen konnten, dass es sowohl für die Lehrbetriebe als auch für die Lernenden eine optimale Massnahme ist.

2. Der „tronc commun“ soll einen höheren Stellenwert erhalten, in dem bspw. im ersten BM-Jahr für alle gleich die Grundlagenfächer und der interdisziplinäre Lernbereich vermittelt würden und erst ab dem zweiten BM-Jahr die weitere Differenzierung mit der Schwerpunktbildung begänne. Das vereinfachte auch die organisatorischen Herausforderungen für die Schulen und hätte für die Lernenden positive Effekte.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge und insbesondere unsere Anträge zu berücksichtigen. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Peter Sigerist
Zentralsekretär